Ergebnis des Verhandlungstermins am Landgericht Osnabrück am 16.04.2026 im Rechtsstreit der Gemeinde Twist mit dem Schützenverein St. Georg Twist-Mitte e.V.

Im Termin des Rechtsstreits der Gemeinde Twist gegen den Schützenverein St. Georg Twist-Mitte e.V. (Güteverhandlung und im Anschluss gegebenenfalls mündliche Verhandlung) am 16.05.2026 wurde noch kein Urteil gesprochen.

Die Güteverhandlung verlief ergebnislos. Ein im Raum stehendes weiteres Mediationsverfahren wurde seitens der Gemeinde abgelehnt, da das Vorbringen der Gegenseite in der Verhandlung dessen Aussichtslosigkeit bescheinigte. Aufgrund der geltenden Beschlusslage wird ein weiteres Entgegenkommen oder sogar eine Erfüllung der nochmals vorgetragenen Forderungen des Schützenvereins (Übernahme aller Kosten ohne jede Deckelung) nicht möglich sein.

Beide Parteien trugen daraufhin ihre Klageanträge vor. Für die Entscheidung, die u.a. die Einzelheiten der von der Gemeinde beantragten Herausgabe des Pachtgegenstandes zu regeln hat, ist nunmehr als Verkündigungstermin der 21.05.2026 terminiert. Der Termin ist grundsätzlich öffentlich, das persönliche Erscheinen der Verfahrensbeteiligten ist jedoch nicht notwendig.

Dass die Kündigung wirksam ist und der Schützenverein das Grundstück als Nutzer dem Eigentümer, also der Gemeinde Twist, herausgeben muss, ist jedoch für das Gericht unstrittig. Welche Punkte die Gemeinde bis zur Räumung konkret noch erledigen muss, wird das Gericht im Urteil näher ausführen.

Hierbei wird es um die konkrete Regelung der Punkte der Zahlung des Marktwertes des bisherigen Schützenhauses und eine mögliche Herstellung des Bodens (Bodentausch) des dem Schützenverein zur Nutzung angebotenen Grundstückes gehen.

Der kostenlose Bodentausch ist dem Verein bereits seit längerem von der Gemeinde zugesagt, der Marktwert des Schützengebäudes wurde bereits durch einen unabhängigen, öffentlich rechtlichen Gutachterausschuss bewertet.